

Betreff:

Nutzungsüberlassung Bürgerhaus Mascherode

Organisationseinheit:

Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen

Datum:

01.08.2024

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode
(Entscheidung)

Sitzungstermin

13.08.2024

Status

Ö

Beschluss:

„Der Nutzungsüberlassung des Bürgerhauses Mascherode an den Turnverein Mascherode v. 1919 e.V. zu dem im Sachverhalt dargelegten dauerhaft angelegten Nutzungszweck wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zu schließen.“

Sachverhalt:

Der Turnverein Mascherode v. 1919 e.V. beantragt mit E-Mail vom 30. Juni 2024 eine dauerhaft angelegte Nutzung des Bürgerhauses Mascherode (Bürgersaal) wöchentlich donnerstags von 16:15 Uhr bis 17:45 Uhr für ein neues Vereinsangebot (Kindertanzgruppe mit ca. 20 Kindern). Der Verein kann dieses Angebot nicht in den bislang zur Verfügung stehenden Sportstätten abbilden.

Die beantragte Nutzung widerspricht nicht dem Charakter der Räumlichkeiten.

Nach Entgelttarif für die Überlassung der Gemeinschaftshäuser wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 €/Stunde für Preisgruppe A (Der Vereinsarbeit dienende Veranstaltungen) zugrunde gelegt.

Gem. § 93 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. V. mit § 16 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung und § 2 Abs. 2 der Miet- und Benutzungsordnung entscheidet über Dauernutzungen bezirklicher Einrichtungen der Stadtbezirksrat in eigener Zuständigkeit.

Zindel

Anlage/n:

Keine